

## Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion  
DIE GRÜNEN

### Maul- und Klauenseuche: Sicherheit konventioneller und gentechnischer Impfstoffe, Sicherheit der Impfstoffwerke und Notwendigkeit jährlicher Flächenimpfung

Mit der Zweiten Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS) vom 12. Dezember 1966 wurde eine bundesweite jährliche Impfpflicht für alle Rinder mit formalininaktiviertem Impfstoff angeordnet. Der Erfolg der bundesweiten Flächenimpfungen konnte eintreten, weil gleichzeitig die Impfstoffherstellung nach Waldmann-Köbe aufgegeben wurde, und damit die Wiederinfektion durch infiziertes Fleisch aus der Impfstoffproduktion aufhörte, was sich in dem Rückgang von 3 350 Ausbrüchen 1967 auf 12 Ausbrüche 1969 widerspiegelt.

Jedoch auch die flächendeckende MKS-Impfung, die 1987 nach Angaben des Präsidenten der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAVT) 54 Mio. DM gekostet hat, ist kontraproduktiv geworden und steht einer MKS-freien Zeit in Europa im Wege. Nach einer Auswertung der Ausbruchsursachen durch die BFAVT [Tierärztliche Umschau 39, (1984), 949-61] waren von den seit 1970 in der Bundesrepublik Deutschland bis Ende 1983 registrierten 27 Primärausbrüchen mindestens 20 auf die Impfstoffe und deren Herstellung zurückzuführen; von den restlichen fünf ungeklärten Fällen tragen wenigstens weitere drei wesentliche Merkmale von Impfstoffinfektionen. Seit Ende 1987 ist es in der Umgebung des Impfstoffwerks in Großburgwedel bei Hannover zu weiteren MKS-Ausbrüchen gekommen, die nach Informationen des Office International des Epizootiques (OIE) in Paris (DEU 87/21/138) auf ein Entkommen des Krankheitserregers aus dem Impfstoffwerk zurückzuführen sind. Europäische Länder hingegen ohne Impfpflicht haben, sofern nicht aus Impfländern MKS eingeschleppt wurde, großenteils seit 15 Jahren keine Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche. Durch Verhinderung der Ausbrüche, die durch die Impfstoffherstellung und -anwendung ausgelöst werden, und Aufbau einer schnellen Diagnose- und Impfbereitschaft könnte für Europa die MKS-freie Zeit beginnen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nicht nur insuläre und randständige Länder ohne Impfpflicht, die sich allein auf

- strenge Überwachungsmaßnahmen verlassen, wie Skandinavien und Großbritannien, seit Jahren seuchenfrei sind, sondern auch durch Handel und Lage wesentlich gefährdetere Länder Kontinentaleuropas?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Italien in den letzten Jahren verheerende Epizootien durch MKS-Impfungen ausgelöst worden sind, während Österreich, das direkt angrenzt und mit einem enormen Durchgangsverkehr belastet ist, als Land ohne Impfpflicht in den letzten zehn Jahren nur einen Ausbruch in zwei benachbarten Schweineställen durch Verfütterung von Fleischabfällen hatte?
  3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Österreich 1973 nach zwei MKS-Einschleppungen trotz ungeimpfter und voll empfänglicher Tiere allein mit Keulung und Ringimpfungen beide Epizootien überwinden konnte?
  4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Ausbrüche von MKS auf der dänischen Insel Fünen und die 1981er Ausbrüche auf den englischen Kanalinseln nach Meinung von Experten in diese MKS-freien, nichtimpfenden Länder aus Impfländern importiert wurden?
  5. Sind der Bundesregierung die Informationen URE 87/2/146 des Internationalen Tierseuchenamtes Paris bekannt, wonach die Republik Lettland seit vielen Jahren ohne Impfung MKS-frei war, und der Ausbruch in Riga am 23. November 1987 auf den Fleischimport vakzinierter Tiere aus Aserbaidschan zurückzuführen war?
  6. Sind der Bundesregierung die diagnostischen Studien der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere bekannt, die beweisen, daß fast alle MKS-Ausbrüche der jüngeren Zeit in Mitteleuropa auf MKS-Typen zurückzuführen sind, die bereits vor mehr als zwanzig Jahren isoliert wurden und seitdem zur Herstellung von Impfstoffen genutzt wurden [E. Beck and K. Strohmaier, Subtyping of European Foot-and-Mouth Disease Virus Strains by Nucleotide Sequence Determination, J. Virology, 61 (1987) S. 1621–29]?
  7. Welche Erkenntnisse lassen die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2015) zu der Behauptung (Drucksache 11/2080, Antwort auf Frage 5) kommen, die Rinderseuche sei nicht „hausgemacht“, nachdem, wie oben erwähnt, mit Sicherheit wenigstens 74 % der Primärausbrüche auf die Herstellung und Anwendung von Impfstoff im eigenen Land entfielen?
  8. Welche Erkenntnisse der Bundesregierung widersprechen dem in der o. a. Arbeit von den Experten erhobenen Befund, daß „offensichtlich die meisten der Europäischen Ausbrüche ‚hausgemacht‘ seien und nicht eingeschleppt wurden“?
  9. Zweifelt die Bundesregierung an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Veröffentlichung eines Experten, wonach „die häufigste Ausbruchsursache in der Bundesrepublik Deutsch-

land wie auch in Europa unzureichend inaktivierter Impfstoff war“, und wonach als die zweithäufigste Quelle für MKS-Ausbrüche in der Bundesrepublik Deutschland die Verschleppung aus Impfstoffwerken anzunehmen ist? (K. Strohmaier, Die Maul- und Klauenseuche, III. Erfahrungen und Folgerungen aus 20 Jahren Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Tierärztliche Umschau, 42, 1987, S. 417–422). Wenn ja, wieso?

10. Bezweifelt die Bundesregierung die OIE-Information DEU 87/21/138, die für die Herkunft der Großburgwedeler MKS-Infektion das Impfstoffwerk in Großburgwedel benennt?
11. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung für gentechnische Manipulationen an Krankheitserregern aus ihrer Antwort (Drucksache 11/2080) auf Frage 8 der Kleinen Anfrage (Drucksache 11/2015), daß „ein gewisses Restrisiko einer möglichen Verschleppung von pathogenem Material aus Produktionsanlagen trotz höchster Sicherheitsanforderungen kaum gänzlich wird ausgeschlossen werden können“?
12. Sind der Bundesregierung weitere Freisetzungen von Krankheitserregern aus Laboratorien oder Produktionsanlagen in den letzten Jahren bekanntgeworden? Liegen der Bundesregierung hierüber systematische Untersuchungen vor, und wenn ja, welche? Hat die Bundesregierung solche Untersuchungen beauftragt?
13. Welche Konsequenzen für die Sicherheit der Produktionsanlagen der MKS-Impfstoffwerke in der Bundesrepublik Deutschland wurden aus den jüngsten Verschleppungen von MKS aus dem Impfstoffwerk Großburgwedel gezogen?
14. Welche Störfallvorsorge gibt es bei Impfstoffwerken und anderen Einrichtungen, die mit hochpathogenem Material arbeiten?
15. Plant die Bundesregierung ähnlich wie bei der BFAVT in Tübingen, wo für 2,5 Mio. DM ein 2,50 m hoher Zaun, Fernsehüberwachung und Stacheldrahtgänge installiert werden sollen, Sicherheitsmaßnahmen auch für andere Bundeseinrichtungen, die mit hochpathogenem Material, z. B. AIDS-Viren, arbeiten?

Plant die Bundesregierung zusätzlich zu den Maßnahmen gegen unerwünschte Eindringlinge – wie den unidentifizierten Photographen (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 11/76, S. 5122ff.) – auch Maßnahmen gegen weitere unerwünschte Ausbrüche?

16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Scheitern der bisherigen gentechnischen Impfstoffstrategien gegen MKS? Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, verstärkt andere als gentechnische Forschungen zur Abwehr von Krankheitserregern zu fördern?
17. Übersteigen nach Auffassung der Bundesregierung die zu erwartenden durchschnittlichen jährlichen Kosten bei Aufgabe der MKS-Impfpflicht in der Bundesrepublik Deutschland

die gegenwärtigen Impfprophylaxekosten von 54 Mio. DM im Jahr und den zusätzlichen Kosten durch die o. a. Impfstoffausbrüche etc.?

18. Kann die Bundesregierung die Kosten anderer europäischer Länder zur Unterdrückung von MKS-Ausbrüchen beziffern, bzw. ist die Bundesregierung bereit, Informationen über die Ausgaben in den nichtimpfenden Ländern einzuholen?
19. Sieht die Bundesregierung das Verursacherprinzip gewahrt, wenn wie bisher Ausbrüche ungenügend inaktivierter Impfstoffe und Freisetzen von MKS aus den Impfstoffwerken in Form von Tierseuchenkassenbeiträgen und wirtschaftlichen Nachteilen durch Sperrbezirksvorschriften von den Landwirten aufgebracht werden müssen?
20. Teilt die Bundesregierung angesichts der erwiesenermaßen durch die Impfpflicht hausgemachten sporadischen Ausbrüche von MKS die Meinung der Veterinärverwaltungen der Länder, wie sie in der „Land und Forst“, Hannover, Nr. 52/53 vom 31. Dezember 1987 wiedergegeben ist: „Die Veterinärverwaltungen aller Bundesländer und damit auch Niedersachsens werden deshalb so lange an den jährlichen Schutzimpfungen sämtlicher Rinder festhalten, bis eine Tilgung dieser gefährlichen Krankheit überall endgültig erreicht ist“?  
  
Sieht sie bei Beibehaltung der Impfpflicht hierfür eine reale Chance?
21. Warum hält es die Bundesregierung nicht für angemessener, für den Fall einer Einschleppung – was zur Zeit noch nicht völlig ausgeschlossen werden kann, was seit 1970 aber lediglich zu zwei von 32 Primärausbrüchen geführt hat –, eine Vakzinebank mit allen weltweit vorkommenden MKS-Typen und einen Katastrophenplan mit entsprechenden Einrichtungen verfügbar zu machen?

Bonn, den 12. September 1988

**Frau Garbe**

**Frau Flinner**

**Kreuzeder**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**